

Anlage 4 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 13.12.2005 und des Rates am 20.12.2005 über die Anregungen aus der erneuten Offenlegung zum Bebauungsplan Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich II und III (Vorlage Nr. 2005/150)

Einwender: Bezirksregierung Münster, Frau Wilken, Von-Vincke-Straße 23-25, 48143 Münster

Stellungnahme vom: 11.08.2005

Anregung:

Mit Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 15.06.2004, Az. 61/62 wurde die Gemeinde Ostbevern darauf hingewiesen, dass die Vorlage von verbindlichen Bauleitplänen (Bebauungspläne) bei der Bezirksplanungsbehörde für die Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung nicht erforderlich ist, wenn der verbindliche Bauleitplan aus den Darstellungen des vorbereitenden Bauleitplanes (Flächennutzungsplan) entwickelt wird. Hiervon ausgenommen sind Planungsvorhaben des großflächigen Einzelhandels, die über Bauleitplanung planungsrechtlich abgesichert werden sollen.

Ich füge eine Kopie meines Schreibens vom 15.06.2004, Az. 61/62 bei und bitte zur Vermeidung unnötiger Verwaltungsarbeiten um Beachtung der Verfügung.

Abwägung:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.